

notwendig, eine noch größere Verantwortung bei der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht über die Einhaltung der Gesetzlichkeit in der Sphäre der Wirtschaft an den Tag zu legen, beim Kampf gegen verantwortungs- und gewissenloses Verhalten in bezug auf die Pflichten jener Wirtschaftsfunktionäre, die die staatlichen Interessen nicht berücksichtigen, die Staatsdisziplin verletzen und sich auf den Weg der Schönfärberei und des Betrugs am Staat begeben. Die erfolgreiche Aufdeckung von Fällen des Betrugs am Staat muß dazu beitragen, die Verbindungen der Staatsanwaltschaft mit der Öffentlichkeit und mit jenen Staatsorganen ständig zu festigen, die die Kontrolle über die Richtigkeit der ihnen vorzulegenden Berichte über Planerfüllung ausüben (Zentralverwaltung für Statistik, Staatsbank, Investitionsbank, Ministerium der Finanzen usw.). Das gilt ebenso für die Verbindung mit den Rechtsabteilungen der Betriebe. Es sind rechtzeitig all jene Verletzungen der Gesetzlichkeit aufzudecken, die die erfolgreiche Erfüllung des Fünfjahrplans der Volkswirtschaft hindern, die einem ökonomischen, sparsamen Umgang mit den materiellen Werten und Mitteln entgegenwirken. Erscheinungen des Lokalegoismus müssen rechtzeitig verhindert werden, und es darf nicht zugelassen werden, daß sie in direkte Verletzungen der Staatsdisziplin hinüberwachsen.

Eine sehr wichtige Pflicht der Organe der Staatsanwaltschaft ist es, die staatsanwaltschaftliche Aufsicht über die Einhaltung der Gesetze über die Verantwortlichkeit für den Ausstoß nicht qualitätsgerechter, nicht standardgerechter oder unvollständiger Erzeugnisse zu verbessern und aktiver einen wirksamen Kampf gegen die Ausschußproduktion zu führen.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist die grundlegende Verbesserung der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht über die genaue Einhaltung der Gesetze zum Schutz des sozialistischen Eigentums, ist der verstärkte und beharrliche Kampf gegen Mißwirtschaft, Verschwendung, Verschleuderung und Diebstahl von staatlichem und gesellschaftlichem Vermögen. Die Staatsanwälte sind verpflichtet, sich, gestützt auf die Öffentlichkeit, unermüdlich um die Verhinderung von Anschlägen gegen das Volksvermögen, um die Gewährleistung des Schutzes des sozialistischen Vermögens, um die Beseitigung ungesetzlicher Ausbuchungen von Schulden der zum Schadenersatz Herangezogenen und ungesetzlicher Prämienauszahlungen zu sorgen. Im Kampf um den Schutz des sozialistischen Eigentums ist es wichtig, daß die Staatsanwaltschaft eine ständige Verbindung mit den Komitees und Gruppen der Volkskontrolle hält, die an Ort und Stelle Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit aufdecken und berechtigt sind, die Materialien über die Schuldigen an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten. Immer mehr kümmern sich die Staatsanwälte um die Aufdeckung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen für die Anschläge auf das sozialistische Eigentum und um die Schaffung einer öffentlichen Meinung, die den Gaunern und Dieben selbst die Möglichkeit nimmt, ihre kriminellen Machenschaften zu betreiben und sich auf Kosten der Gesellschaft zu bereichern. Konsequenz sollten jene zur Verantwortung gezogen werden, denen durch das Gesetz der Schutz des Volksvermögens übertragen wurde, die sich aber auf diesem Posten als unzuverlässig erweisen.

Zur Wirksamkeit der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht

Die Hauptsache ist die Wirksamkeit der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht über die genaue und strikte Einhaltung der Gesetze, ihr Resultat; besonders wichtig ist es, die Rolle der allgemeinen Aufsicht der Staatsanwaltschaft zu erhöhen, sie grundlegend zu verbessern.

Wichtig ist, daß die staatsanwaltschaftliche Aufsicht noch offensiver gestaltet wird. Es geht nicht nur darum, Falschmeldungen im staatlichen Berichtswesen, Ausschußproduktion, Mißwirtschaft, Vergeudung, Lokalegoismus, Verletzungen der Staatsdisziplin und andere Gesetzesverletzungen rechtzeitig aufzudecken, sondern auch darum, sie tatsächlich zu verhindern, die Ursachen, die sie hervorgebracht, und die Bedingungen, die sie begünstigt haben, zu beseitigen, die Schuldigen zur Verantwortung — bis zur strafrechtlichen — zu ziehen und, gestützt auf die Öffentlichkeit und die Kollektive der Werktätigen, die Vorbeugung von Rechtsverletzungen sowie deren vollständige Beseitigung zu erreichen. Eine Sache ist unbedingt und strikt zu Ende zu führen. Man darf sich nicht darauf beschränken, Anträge formal entgegenzunehmen, und sich nicht mit nichtssagenden Antwortschreiben zufrieden geben. Die geringste Abweichung von allen diesen Forderungen, ein versöhnlerisches Verhalten gegenüber nichtssagenden Antwortschreiben auf Hinweise kann der Arbeit der Staatsanwaltschaft Schaden zufügen;

Hohe Prinzipienfestigkeit beim Schutz der Gesetzesgebote, eine scharfe Reaktion auf die Gesetzesverletzung — das wird vom Staatsanwalt gefordert. Das gerade ist die Wirksamkeit der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht über die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Staatsdisziplin, die Aufsicht über die genaue und strikte Einhaltung des Gesetzes. Das gerade ist das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht. So zu wirken bedeutet strikt und unablässig den Leninischen Hinweis befolgen; Wenn man die Aufsicht über die Gesetzlichkeit ausübt, dann muß man in der Tat örtlichen Einflüssen, örtlichem und jeglichem Bürokratismus widerstehen und eine wirklich einheitliche Anwendung der Gesetzlichkeit im ganzen Lande herstellen.^{22/}

Aufgaben der Staatsanwaltschaft zur Kriminalitäts-Vorbeugung und -bekämpfung

Die im Programm der KPdSU gestellte Aufgabe, die Kriminalität zu beseitigen, fordert Anstrengungen sowohl des Staates als auch der Gesellschaft. Partei und Regierung widmen ihre Aufmerksamkeit der ständigen Organisierung einer breiten Front des aktiven Kampfes gegen Verletzungen der öffentlichen Ordnung — des Kampfes mit den vereinten Kräften aller Partei- und Staatsorgane, der gesellschaftlichen Organisationen und der Kollektive der Werktätigen —, der Organisierung der Arbeit zur Verhinderung von Rechtsverletzungen. Die Beschlüsse von Partei und Regierung fordern von der Staatsanwaltschaft, einen beharrlichen, unermüdlichen Kampf gegen die Kriminalität zu führen, wobei sie ihre Arbeit mit den Organen des Ministeriums für Innere Angelegenheiten, den Gerichten, den Justizorganen koordinieren und sich auf die Öffentlichkeit stützen müssen. Das Hauptaugenmerk muß auf die Verhinderung von Straftaten gerichtet sein.

Eine erstrangige Pflicht der Staatsanwaltschaft im Kampf gegen die Kriminalität ist die vollständige Aufdeckung aller Straftaten, damit nicht ein Täter seiner Strafe für die von ihm begangene Straftat entgeht. Die Unvermeidlichkeit der Strafe ist eine notwendige Bedingung für die erfolgreiche Beseitigung der Kriminalität. Das erfordert die vollständige und schnelle Aufdeckung der Straftaten und aller ihrer Teilnehmer, die Feststellung der objektiven Wahrheit in jeder Sache und die staatsanwaltschaftliche Aufsicht über die Einhaltung der Gesetzlichkeit im Untersuchungsverfahren, über die strikte Einhaltung der strafprozessualen Normen. In der Untersuchungstätigkeit sollten schneller solche Mängel und Fehler überwunden werden, wie

^{122/} Vgl. W. I. Lenin, a. a. O., S. 352.